



Ordnung für Veranstaltungen der Kreisgruppe Krefeld e.V.

(in dieser Ordnung wird nur die männliche Schreibweise verwendet. Dies dient lediglich der besseren Lesbarkeit)

1 Allgemein

- 1.1 Die Ausrichtung einer Kreisgruppenveranstaltung wird von der Jahreshauptversammlung des Vorjahres einem Mitgliedsverein der KG Krefeld auf Antrag übertragen.
- 1.2 Der Antrag auf Ausrichtung einer KG-Veranstaltung hat schriftlich an den Vorsitzenden der KG zu erfolgen.
- 1.3 Sollte für die Ausrichtung einer KG-Veranstaltung kein Antrag vorliegen, ist die JHV berechtigt, der mündlichen Bewerbung eines Mitgliedsvereins zuzustimmen.
- 1.4 In dringenden Fällen kann der Vorstand der KG die Ausrichtung einem anderen MV übertragen, wenn die vorgesehene Durchführung infolge behördlicher Auflagen oder einem anderen wichtigen Grund, insbesondere bei groben Verstößen gegen Satzung und/oder Ordnungen, nicht an der vorgesehenen Stelle erfolgen kann.
- 1.5 Bei Veranstaltungen, die nicht aus traditionellen Gründen an einem bestimmten Termin stattfinden, hat der Ausrichter ein Vorschlagsrecht für den Termin der KG-Veranstaltung.
- 1.6 An den Tagen der KG-Veranstaltungen finden keine sonstigen Hundesportveranstaltungen, derselben Sportart, innerhalb der KG statt.
- 1.7 Die Kreisgruppenmeisterschaften und –Wettbewerbe können in eine offene Prüfung oder in ein offenes Turnier eingebunden werden, der KG-Gesamtvorstand entscheidet hierüber. Die Auswertung hat getrennt zu erfolgen. Die Siegerehrung der Kreisgruppenmitglieder hat vor der Siegerehrung der anderen Teilnehmer zu erfolgen.
- 1.8 Die Termenschutzanträge für die KG-M erfolgt durch die Kreisgruppe, auch wenn ein „offenes Turnier“ integriert ist.

2 Personelle Organisation

2.1 Funktionsträger

- | | |
|-----------------------------|---|
| 2.1.1 Gesamtleitung | Vorsitzender der KG Krefeld |
| 2.1.2 Prüfungsleitung | Obmann/frau der KG für die Sportart |
| 2.1.3 Kassenwesen | Der Ausrichter |
| 2.1.4 Schriftführung | Der Ausrichter |
| 2.1.5 Öffentlichkeitsarbeit | Obmann/frau für Öffentlichkeitsarbeit der KG Krefeld in Verbindung mit dem Ausrichter, der Gesamtleitung und der Prüfungsleitung. |

2.2 Aufgaben der Funktionsträger

2.2.1 Gesamtleitung

Der Gesamtleiter koordiniert alle Einzelaufgaben vor und während der KG-Veranstaltung und führt die Siegerehrung durch.

2.2.2 Prüfungsleitung

Der Prüfungsleiter überwacht die Teilnehmerliste, den Zeitplan und dessen Einhaltung. Es ist für die Auswahl, Koordination und Überwachung von Helfern und dem sportlichen Ablauf insgesamt, sowie für die Betreuung der Leistungsrichter zuständig. Dabei hat er die besonderen Regelungen seiner Sportart zu kennen und anzuwenden. Die Prüfungsleitung ist verantwortlich für die fach- und sachgerechte Durchführung der Veranstaltung. Hierbei ist sie weisungsbefugt gegenüber den Mitgliedern des veranstaltenden MV. Sie hat in Absprache mit dem Ausrichter die Ehrengaben festzulegen, der Veranstalter besorgt diese.

2.2.3 Kassenwesen

Der Ausrichter überwacht und regelt alle Zahlungsvorgänge. Die endgültige Abrechnung erfolgt mit der Kreisgruppe.

2.2.4 Schriftführung

Dem Ausrichter obliegt die schriftliche Prüfungsabwicklung in Zusammenarbeit mit der Gesamt- und Prüfungsleitung.

2.2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Der ÖfO ist für Information der Presse und eine sachgerechte Publikation zuständig. Der Ausrichter und die Prüfungsleitung sind in die fachgerechte Vorbereitung einzubinden.

2.2.6 Delegation und Verantwortlichkeit

Die Aufgaben der Funktionsträger können nach Zustimmung der Gesamtleitung delegiert werden. Der jeweilige Obmann bleibt aber verantwortlicher Ansprechpartner des Gesamtleiters.

2.3 Aufgaben des ausrichtenden MV

2.3.1 Die Anmeldung bei den Behörden erfolgt durch den ausrichtenden MV.

2.3.2 Der ausrichtende MV hat die für die Durchführung der Veranstaltung benötigte Platzanlage und die für die jeweilig Sportart benötigten Geräte und Gegenstände in einwandfreiem (prüfungsgerechten) Zustand herzurichten und verfügbar zu halten.

2.3.3 Der ausrichtende MV hat für die Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

2.3.4 Der MV hat für das Vorhandensein einer der Größe der Veranstaltung und der zu erwartenden Zuschauerzahl angepassten Beschallungsanlage zu sorgen.

2.3.5 Weitere organisatorische oder personelle Aufgaben, die zur Sicherstellung des reibungslosen Prüfungsablaufes erforderlich sind und hier nicht explizit genannt wurden, hat der ausrichtende MV zu erfüllen.

- 2.3.6 Innerhalb der organisatorischen Planungen kann bei Bedarf vor dem Veranstaltungstermin eine Besprechung zwischen Gesamt- und Prüfungsleitung und den vom MV benannten Funktionsträgern stattfinden, um den Stand der Vorbereitungen der Prüfung zu klären. Eventuelle Mängel und Beanstandungen sind bis zum Prüfungstermin durch den MV zu beheben.
- 2.3.7 Das Startgeld wird vom durchführenden MV kassiert. Die Abrechnung gegenüber der KG erfolgt entsprechend dem beiliegenden Formular. Überschuss bzw. Unterdeckung trägt die KG. Nach Ende des Geschäftsjahres entscheidet der KG-Gesamtvorstand, ob die ausrichtenden MV der KM eine Rückvergütung erhalten, je nach Ergebnis des Geschäftsjahres. Alle Ausrichter erhalten den gleichen Anteil.
- 2.3.8 Der ausrichtende MV hat die Meldestelle und die Auswertung der Prüfungen zu stellen.

3 Teilnahmebedingungen für alle Sportarten

- 3.1.1 Hundeführer/in müssen Mitglied eines MV's der KG Krefeld sein. Der Eigentümer muss einem MV innerhalb des DVG angehören.
- 3.1.2 Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass Eigentümer und Hundeführer gegenüber ihren MV und diese gegenüber der KG ihren Verpflichtungen voll nachgekommen sind.
- 3.1.3 Die Meldung zur Teilnahme muss fristgerecht bei der Prüfungsleitung erfolgen. Werden EDV-Systeme verwendet, muss der Vorstand des MV der KG eine Meldeliste zukommen lassen.
Werden VDH-Meldeformulare verwendet, müssen diese mit Schreibmaschinenschrift/PC ausgefüllt sein.
- 3.1.4 Am Veranstaltungstag müssen Original-Leistungsurkunde / Turnierkarte des Hundes, ein gültiger Impfpass, die gültigen Mitgliedsausweise des Hundeführers und Eigentümers sowie eventuell durch behördliche Auflagen erforderliche Bescheinigungen vor Prüfungsbeginn dem Prüfungsleiter vorliegen.
- 3.1.5 Muss ein Hundeführer nach dem Meldeschluss seine Teilnahme absagen oder bricht er am Tag der Veranstaltung die Prüfung eigenmächtig ab, so sind die Gründe hierfür der Gesamt-, Prüfungsleitung und LR/WR zu benennen, die über die Anerkennung entscheidet. Bei Erkrankungen/Verletzungen des Hundeführers oder des Hundes ist jeweils ein Arzt-/Tierarzttest vorzulegen. Bei unentschuldigtem bzw. unerklärtem Fehlen bei oder Verlassen der Prüfung wird der Hundeführer für ein Jahr für alle Veranstaltungen der KG, mindestens aber einmal für die gemeldete Prüfungsart im Folgejahr, gesperrt. Die Entscheidung hierüber trifft der Gesamtvorstand. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Prüfung.
- 3.1.6 Ein Teilnehmer, der durch unsportliches bzw. verbandschädigendes Verhalten, oder durch übermäßigen Alkoholenuss das Ansehen der Veranstaltung schädigt, kann durch den amtierenden LR/WR disqualifiziert werden. Alle Prüfungsergebnisse dieses Tages und die daraus entstandenen Qualifikationen werden annulliert.

- 3.1.7 Mit der Vergabe ihrer Meldungen für Kreismeisterschaften bestätigen die Sportler ihr grundsätzliches Interesse, die Kreisgruppe auf weiterführenden Veranstaltungen des LV, des DVG oder VDH zu vertreten. Stimmen die Hundeführer einer Meldung für die genannten Veranstaltungen zu, sind sie auch zur Teilnahme verpflichtet. Die Regelung Punkt 3.1.5 dieser Ordnung gilt entsprechend.

3.2 Kreisgruppenmeisterschaft FCI/IGP

- 3.2.1 Es gelten die Zulassungsbestimmungen der PO FCI/ IGP.
- 3.2.2 Startberechtigt sind Hunde der Klassen IGP 1-3.
Kreismeister können nur Teilnehmer der Klasse IGP 3 werden.
Teilnehmer der anderen Klassen werden „Kreissieger IGP 1“ und „Kreissieger IGP 2“.

3.3 Kreisgruppenmeisterschaft der Fährtenhunde

- 3.3.1 Es gelten die Zulassungsbestimmungen der FCI/PO der IFH 1 + IFH 2
- 3.3.2 Startberechtigt sind Hunde in den Klassen IFH 1 und IFH 2.
Kreismeister können nur Teilnehmer der Klasse „IFH 2“ werden.
Teilnehmer der Klasse „IFH 1“ wird Kreissieger.

3.4 Mannschaftswettkampf

- 3.4.1 Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften der Mitgliedsvereine der KG Krefeld.
- 3.4.2 Geführt wird in den Abteilungen B+C der IGP, wobei ein Hundeführer in der Abt. B und ein anderer Hundeführer in der Abt. C starten. Doppelstarts, wobei ein Hundeführer seinen Hund bei einer Mannschaft in der Abt. B und bei einer anderen Mannschaft Abt. C startet, sind erlaubt. Gleiches gilt für die Teilnahme mit zwei verschiedenen Hunden in einer Mannschaft.
- 3.4.3 Kein Hund darf in einer niedrigeren Stufe als sein Ausbildungskennzeichen geführt werden. Nicht zugelassene sind zurückgestufte Hunde.
- 3.4.4 Mannschaften, bei denen ein Hundeführer nicht die vorgeschriebenen Mindestpunktzahl (B=70, C=70) erreicht, werden bei der Platzierung in der Reihenfolge der erzielten Ergebnisse an den Schluss gestellt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der PO/FCI.

3.5 Wettbewerb für BH/VT und IBGH1-3

- 3.5.1 Es gelten die Zulassungsbestimmungen der PO für BH/VT und IBGH1-3.
- 3.5.2 Geführt werden kann in BH/VT und IBGH1-3
- 3.5.3 Kreismeister wird der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl in BH/VT aus den KG-Vereinen. Die Teilnehmer Höchstpunktzahl in IBGH1-3 aus den KG-Vereinen werden Kreissieger.

3.6 Kreisgruppenmeisterschaft Turnierhundsport

- 3.6.1 Es gelten die Zulassungsbestimmungen der PO Turnierhundsport.
- 3.6.2 Geführt werden kann im Vierkampf 1, Vierkampf 2, Vierkampf 3 und Geländelauf über eine Strecke von 1000, 2000 und 5000 Meter sowie im CSC.
- 3.6.3 Der Kreismeister wird ausschließlich aus den Teilnehmern der KG-Vereinen ermittelt. Kreismeister kann nur ein Team der Leistungsklasse VK 3 werden.
- 3.6.4 Pokale als Ehrengabe erhalten die Erstplatzierten der KG in den Leistungsklassen VK 1, VK 2, VK 3, GL 1000, GL 2000 und GL 5000.
- 3.6.5 Wanderpokale werden an den Kreismeister und das Team mit der höchsten Punktzahl in der Unterordnung (aus den Leistungsklassen VK 1, VK 2 und VK 3) vergeben.

3.7 Kreisgruppenmeisterschaft Agility

- 3.7.1 Der Hund muss entsprechend dem Agilityreglement und der Agilityordnungen der übergeordneten Verbände geführt werden.
- 3.7.2 Startberechtigt sind nur Hunde der Leistungsstufen A1, A2 und A3 in den Größenklassen mini, midi, maxi.
- 3.7.3 Kreismeister können nur Teilnehmer der Leistungsstufe A3 werden, in den drei verschiedenen Größenklassen. Die Teilnehmer der Leistungsstufen A1 und A2 können den Titel Kreissieger A1 oder Kreissieger A2 erringen.
- 3.7.4 Ausgewertet werden die Prüfungsläufe Agility und Jumping. Grundlage für die Reihung ist die Kombiwertung. Bei einer offenen KM ist die Reihung der Starter der MV aus der KG in der Kombiwertung maßgebend.
- 3.7.5 Ehrengaben erhalten die drei Erstplatzierten in den Leistungsklassen, getrennt in der KG-M und im offenen Teil. Die Pokale für die KG-Meister/Sieger müssen aufwendiger sein als die des offenen Teils.
- 3.7.6 Wanderpokale erhalten die Kreismeister in den Größenklassen mini, midi, maxi.

3.8 Kreismeisterschaft Obedience

- 3.8.1 Es gelten die Zulassungsbestimmungen der PO (VDH) Obedience.
- 3.8.2 Gestartet werden kann in allen Obedience-Klassen.
- 3.8.3 Kreismeister wird das Team mit der höchsten Punktzahl in den Obedience-Klassen 2 oder 3. Das Team der Obedience-Klassen Beginner oder 1 mit der höchsten Punktzahl wird Kreissieger.

3.9 Kreismeisterschaft Rally-Obedience

3.9.1 Es gelten die Zulassungsbestimmungen des aktuellen RO-Regelwerks des VDH.

3.9.2 Gestartet werden kann in allen RO-Klassen.
Die Teilnehmerzahl der KM ist jedoch auf 60 Teams begrenzt.
Die KM ist grundsätzlich eine Ein-Tages-Veranstaltung.
Sollten mehr Meldungen eingehen, als es verfügbare Startplätze gibt, werden die verfügbaren Startplätze wie folgt vergeben:

1. Jugendliche erhalten einen fixen Startplatz, ohne weitere Qualifikationsvoraussetzungen
2. Weitere Startplätze werden an die Starter der Klassen 3 und Senioren vergeben.
3. Die verbleibenden Startplätze werden gleichermaßen auf die übrigen Klassen (Beginner, Klasse 1 und Klasse 2) nach den Leistungsprinzip verteilt.

Leistungsprinzip:

Es sind die 3 besten Ergebnisse des Qualifikationszeitraumes einzureichen. Der Qualifikationszeitraum beginnt mit dem 1. WE nach der letzten KM und endet am Tag des Meldeschlusses zur nächsten KM.

3.9.3 Kreismeister können nur Teams der RO-Klassen 3 und Senioren werden. Die Teams der RO-Klassen Beginner, Klasse 1 und Klasse 2 erhalten den Titel Kreissieger. Erwachsene und Jugendliche werden hierbei getrennt bewertet.

3.9.4 Ehrengabe erhalten die Erstplatzierten in den jeweiligen Klassen. Alle Teilnehmer der Kreismeisterschaft erhalten eine Erinnerungsschleife oder ähnliches.

Wanderpokale werden an die jeweiligen Kreismeister vergeben.

Die Ordnung wurde in der vorliegenden Fassung auf der Jahreshauptversammlung der Hundesportvereinigung Kreisgruppe Krefeld e.V. am 26. Januar 2019 beschlossen und tritt mit ihrer Veröffentlichung und Zustellung an die Mitgliedsvereine der Kreisgruppe in Kraft.

Kempen, 26.01.2019
Theo Bruckes
(KG-Vorsitzender)